



Bozen, 30.09.2022

Bearbeitet von:  
Barbara Sabbatini  
Tel. 0471/417595  
barbara.sabbatini@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Grundschulsprengel  
der Schulsprengel  
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die pädagogische Abteilung

## Mitteilung

### Bezahlter Bildungsurlaub – Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

anbei wird die vorläufige Rangliste jener Lehrpersonen übermittelt, die den Antrag für die Gewährung des Bildungsurlaubs für das Schuljahr 2022/2023 gestellt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht genügend Stunden für den Bildungsurlaub zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen wurde im Einvernehmen mit den Schulgewerkschaften gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Dezentralen Kollektivvertrages entschieden, die Stunden für den Bildungsurlaub folgendermaßen zuzuweisen:

- Die Stunden für den Bildungsurlaub für den lehrbefähigenden Lehrgang der Klassenlehrpersonen („Q-Modell“) und jene für das 2. Kursjahr für den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang der Sekundarstufe wurden auf eine Woche reduziert (22 bzw. 20 Stunden bei Vollzeit),
- für alle anderen Studiengänge musste eine Reduzierung der Stunden im Ausmaß von 6,35% vorgenommen werden.

Dadurch konnten alle Gesuche (bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Gewährung des Bildungsurlaubes), angenommen werden und es wurde keine Warteliste erstellt.

Die Lehrpersonen können gemäß Art. 4 Abs. 10 des dezentralen LKV vom 05.08.2021 gegen die vorläufige Rangliste innerhalb von fünf Kalendertagen ab Veröffentlichung dieser Mitteilung, also bis einschließlich **Mittwoch, den 05. Oktober 2022**, eine Eingabe bei der Landesschuldirektorin einreichen. Für die Eingabe steht der beigelegte Vordruck (auf italienisch und deutsch) zur Verfügung.

**Die handschriftlich unterzeichnete Eingabe ist zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises** an das Postfach [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it) oder mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung [bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it) in einer einzigen Datei im Format PDF zu übermitteln.

Nach Überprüfung der allfälligen Eingaben werden die Ranglisten endgültig genehmigt und veröffentlicht.

Sie werden ersucht, die Lehrpersonen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

- Vorläufige Rangliste
- Vorlagen Eingaben deutsch - italienisch

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 30.09.2022

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 30.09.2022 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 30.09.2022